

Schriftliche Anfrage betreffend Fahrgäste an Tramhaltestellen schützen statt gefährden?

22.5315.01

Tram-Fahrgäste hätten ein Anrecht auf sicheres Aus- und Einsteigen an sämtlichen Tramhaltestellen. Dies gilt insbesondere für Haltekanten ohne Traminsel. Doch heute sind einzelne Haltestellen sehr unangenehm, und dies auf allen städtischen Tramlinien:

Tram 1: Voltaplatz beidseits,

Tram 2: Markthalle Rtg. IWB,

Tram 3: Salinenstrasse beidseits und Pilgerstrasse Rtg. Spalentor,

Tram 6: Holbeinstrasse beidseits und Schiffflände Rtg. Kleinbasel,

Tram 8: Feldbergstrasse und Bläsiring je beidseits sowie Schiffflände Rtg. Kleinbasel,

Tram 14: Musical Theater und Riehenring je beidseits sowie Schiffflände Rtg. Kleinbasel,

Tram 15: Tellplatz Rtg. Bruderholz,

Tram 16: Markthalle Rtg. IWB.

Dass vor einzelnen dieser Gefahrenherde teils hoch hängende Ampeln montiert sind, ist eine rein technische bzw. technokratische Lösung, die nur den Schein der Absicherung liefert, in Wirklichkeit aber das Risiko der Fahrgäste noch erhöht. Vor allem an Stellen, an denen der Fahrgastwechsel auf die Fahrbahn hin erfolgt, sind Gefährderinnen und Gefährder im Auto oder auf dem (E-) Velo häufig zu beobachten.

Nicht nur unangenehm, sondern der nackte Horror sind zwei komplett schutzlose Haltestellen: Schiffflände Rtg. Kleinbasel und Markthalle Rtg. IWB.

Bei der Sicherheit von ÖV-Nutzenden wäre „zero tolerance“ angesagt. Dies kann allerdings nicht den ÖV -Betreibern BVB und BLT angelastet werden, da das BVD sich für sämtliche bauliche Massnahmen zuständig erklärt. Rechtfertigungen wie Unfallstatistiken geben nicht nur ein ungenügendes Bild ab, sondern wären im Fall eines Rechtsstreits auch nicht geeignet, die Verantwortlichen innerhalb des BVD zu exkulpierten.

Davon unabhängig besteht auch die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verpflichtung, den ÖV und dort insbesondere den Tramverkehr attraktiver zu machen und dessen Nutzung zu fördern. Unsichere Haltestellen wie die obgenannten stehen diesem Ziel diametral entgegen. Sie schaffen auch eine verwaltungsinterne Verpflichtung zur raschen Attraktivierung des ÖV mittels Beseitigung des Gefährdungspotenzials an den Haltestellen.

Nur am Rand sei die Alters- und Behindertenfeindlichkeit dieser faktisch ungeschützten Haltestellen erwähnt.

Damit es nicht zu Haftungsklagen noch zu Verantwortlichkeitsklagen gegenüber BVD-Verantwortlichen kommen muss, ist als Sofortmassnahme die Absicherung der Haltestellen durch Fahrbahnteiler aus Plastik (evtl. mit Wasser füllbar) oder aus Beton angezeigt.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die genannten Tram-Haltestellen (-Kanten) Sofortmassnahmen zur Absicherung benötigen?
2. Ist die Regierung insbesondere bereit, die Fahrgäste der Tram-Haltestelle Schiffflände Rtg. Kleinbasel mit dauerhaften Fahrbahnteilern aus Plastik (evtl. Beton, siehe Abbildungen 1 und 2), die neben dem Heck der Tramzüge platziert werden, gegen eindringende Velofahrende zu schützen?
3. Ist sie zu einer gleichartigen Massnahme an der Haltestelle Markthalle Rtg. IWB gegenüber durchfahrenden MIV- und Velo-Fahrzeugen bereit?
4. Mit welchen Mitteln lassen sich die übrigen genannten Haltestellen ebenfalls rasch absichern?
5. Ist die Regierung bereit, bei den Sicherungsmassnahmen zugunsten der Tram-Fahrgäste auf millionenschwere Umfassendplanungen zu verzichten und pragmatische Lösungen zu bevorzugen?

6. Sollte die Regierung zu einzelnen oder allen Massnahmen gemäss Ziff. 2 bis 5 nicht bereit sein, was würde sie dann etwa jenen Fahrgästen an der Schiffllände, die aus dem Tramzug aufs Trottoir flüchten müssen, zur Begründung mitgeben?

Beat Leuthardt